

Interessengemeinschaft Kind und Schule
c/o Familie Rieder-Martin
In der Mühlematt 6
4450 Sissach

Regierungsrat U. Wüthrich-Pelloli
Vorsteher Bildungs-Kultur- und Sportdirektion
des Kantons Basel-Landschaft
Rheinstr.31
4410 Liestal

Frau Marianne Stöckli-Bitterli
Leiterin der Abteilung Sonderpädagogik
Amt für Volksschulen
Munzachstr.25c
4410 Liestal

Sissach, den 15.10.2012

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Wüthrich, sehr geehrte Frau Stöckli,

als kürzlich von betroffenen Eltern mit nicht der Norm entsprechenden Kindern ins Leben gerufene Interessengemeinschaft möchten wir uns zur aktuellen Landratsvorlage betreffend integrative Schulung an der Volksschule: Änderung des Bildungsgesetzes zur Strukturoptimierung der speziellen Förderung und der Sonderschulung durch Angebots-, Ressourcen- und Zuweisungssteuerung

wie folgt vernehmen lassen:

Ad 2.1.1/2.3.2 Angebotsstruktur Sonderschulung

Der falsche Anreiz, Kinder zu Sonderschülern und –schülerinnen zu machen, ist vor allem in kleineren Gemeinden sicher vorhanden. Zum Anderen hat aber bei Eltern von besonderen Kindern auch ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Immer mehr Eltern wünschen sich für ihr Kind vor allem eine integrative Lösung im direkten Lebensumfeld der Familie, eine Inklusion. Sie sind dafür bereit, z.B. Therapien selbst zu organisieren und Transporte selbst sicherzustellen, entgehen damit aber auch einer gewissen „Ghettoisierung“. Ausserdem werden fast alle Sonderschulen in Ganztagesstruktur geführt, den Eltern bleibt gar keine Wahl. Diese „Rundum-Sorglos-Lösungen“ entsprechen nicht allen Familien.

Ad 3 Ziele/Zielsetzungen

Man könnte sich hier auch fragen, warum immer mehr Schüler diese kostenintensiven Schulungsformen beanspruchen (müssen). Unseres Erachtens liegt das daran, dass der Norm- und Leistungsdruck in unserer Gesellschaft immer mehr zunehmen und so immer weniger Raum für individuelle, u.U. auch nur langsamere Entwicklung bleibt. Das „Normkästchen“ wird immer enger, Eltern werden schon in der Spielgruppenzeit zu Abklärungen gedrängt, Kinder pathologisiert, bei den Abklärungs- und Therapiediensten bestehen z.T. enorme Wartezeiten.

Ein Teil dieses Problems ist also wohl hausgemacht.

Ad 3.2. Pädagogische Grundsätze

Letzter Absatz: ...“muss die separative Schulung...geprüft werden.“

Wie wird sichergestellt, dass diese Prüfung unbedingt die Bedürfnisse des Kindes in den Vordergrund stellt? Wir sehen hier bisher einen Interessenskonflikt durch die Tatsache, dass die Person, welche die integrativen Sonderschulungen koordiniert, gleichzeitig in der Leitung der Heilpädagogischen Schule ist.

Ad 4.2 Abläufe und Zuweisungen

„Es besteht jedoch kein Anspruch...“

Wie wird der Einbezug der Erziehungsberechtigten gewährleistet? Die Erfahrungen aus unserer Mitte zeigen hier leider noch grossen Verbesserungsbedarf.

Ad 4.2.2 Verstärkte Massnahmen

Letzter Absatz:... “Sie (die Schulleitung) klärt mit den kantonalen Stellen und dem pädagogischen Team die Integration“

Auch hier vermissen wir den ausdrücklichen Einbezug der Eltern sowie der behandelnden (Kinder-)Ärzte.

Ad 4.3.2.2 Individuelle Ressourcenzuteilung

...“erhalten zusätzliche individuelle Ressourcen“...

Durch wen werden diese Ressourcen indiziert?

Spezialangebot

„Maximal 150 Schülerinnen und Schüler...“

Und was tut Schüler Nummer 151 kurz nach Beginn des Schuljahres? Solche absoluten Plafonierungen sind willkürlich.

Integrative Sonderschulung

...“Eine Form der Unterstützung ist die Einzelintegration...zu 15-30% ihres Unterrichtpensums“.....

Damit werden Kinder mit schwereren Behinderungen oder auch nur mit deutlichen Verhaltensauffälligkeiten faktisch ausgeschlossen, da sie meist mehr Betreuung brauchen. Sie landen dann zwangsläufig in der Separation an einem der Kompetenzzentren, weil ja auch die Kleinklassen als Zwischenstufe in Wohnortnähe sehr reduziert werden, wie wir der Presse entnehmen mussten.

Letzter Absatz: ...“die Schulleitungen übernehmen“.....

So ist es für uns verständlich, warum sich viele Lehrkräfte und Schulleitungen unwillig zeigen, einer Integration zuzustimmen.

Ad 5.2 Personelle Auswirkungen

Unsere Erfahrungen zeigen, dass v.a. in der Koordination, im Coaching und im Konfliktmanagement zusätzlich spezialisierte Personen fehlen, damit ineffektive Abläufe verhindert werden können.

Ausserdem fehlen Heil- und SozialpädagogInnen (Auskunft Amt für Volksschulen), oder sie müssten eben von den Institutionen in die Gemeinden verschoben werden.

Ad 5.6.1 Lektionenmodell für den Kindergarten und die Primarschule

Mit dem Auffüllen der Schülerzahl auf die Höchstzahl wird der Sinn der Einführungs- und Kleinklassen ad absurdum geführt, wie auch Erfahrungen aus unserer Mitte zeigen. Schüler, die wirklich Schwierigkeiten zeigen, fallen so einmal mehr durch das Raster. Übrig bleiben die etwas langsameren, verträumten Kinder. So wird die Zielgruppe für Integrationen unter der Hand verändert. Auch in den sogenannten „Normalklassen“ ist ein Auffüllen sicher nicht

zu begrüssen, wenn von den Lehrpersonen verlangt wird, dass sie auch noch zusätzlich besonderen Kindern gerecht werden sollen.

Leider bietet die Volksschule nach unseren Erfahrungen auch bei weitem nicht allen Schülern mit besonderem Bildungsbedarf ein ausreichendes Förderangebot. Das Kompetenzzentrum heilpädagogische Schule als Sammelbecken für alle ist aus unserer Sicht zumindest momentan keine Lösung, die die Qualität sicherstellt. In begründeten Einzelfällen sollte die Beschulung in Privatschulen weiterhin möglich sein.

Ad Motion R. Meschberger:

Grundsätzlich befürworten wir ein kompetentes Case-Management, könnten dadurch doch ineffektive Abläufe und Kommunikationsprobleme verringert werden. Unseres Erachtens ist es aber stossend, dass in §4a die Erziehungsberechtigten zur Mitarbeit bei der Datensammlung verpflichtet werden können, sie aber andererseits nur mit grossem Aufwand oder nur punktuell an Informationen aus den Rundtischgesprächen gelangen oder ihnen Protokolle vorenthalten werden.

Ad Postulat M. Hollinger

Der Kanton Basel- Landschaft gehört zu den Kantonen mit den höchsten Heimeinweisungsraten und dementsprechend vielen Heimen. Oder umgekehrt?

Konkret:

§ 5 a...."werden vorzugsweise"....; §11 2 bis...."kann die Richtzahl unterschritten werden"....; § 16... "kann Teile seines Angebotes"....; §47 b... "Kleinklassen können angeboten werden"....; §100... "kann"....

In den vorgenannten Paragraphen ist immer von Möglichkeiten die Rede. Aus unserer Sicht sieht ein überzeugtes Eintreten der Kantonsregierung für Integration und somit auch für die Intention des Bundes anders aus und müsste sich in den Formulierungen deutlich niederschlagen. Es darf nicht dem Zufall (oder dem Wohnort) überlassen bleiben, ob integrative Schulung, Einführungsklasse oder Kleinklasse in einer Gemeinde angeboten werden, mithin ein Kind eine Chance auf solche Beschulung in Wohnortnähe hat.

§ 16 a 1 und 2

Wer indiziert und definiert nach welchen Kriterien, wann die Möglichkeiten ausgeschöpft sind?

§ 48

Die Eltern haben keine Wahl; faktisch werden fast alle Sonderschuleinrichtungen mit Tagesstruktur geführt

§ 49

Wo ist dieses standardisierte Abklärungsverfahren einzusehen und wie/durch wen wird es qualitativ überprüft?

§ 57

Da wir aus unseren Erfahrungen heraus leider fast alle ein Fragezeichen hinter die Qualität der Abklärungen des schulpsychologischen Dienstes zumindest am Standort Liestal machen müssen, finden wir es bedenklich, wenn der kinder- und jugendpsychiatrische Dienst nur in begründeten Einzelfällen die Abklärung und Indikation übernehmen darf. Die Zuständigkeiten und Übergabemodalitäten der beiden Dienststellen untereinander müssen dringend geklärt werden.

Wie werden diese Dienststellen sowie das Amt für Volksschulen und die Heilpädagogische Schule qualitätsgesichert und überprüft?

Wir sehen der weiteren Arbeit an diesem Projekt, insbesondere der Vernehmlassung zur zugehörigen Verordnung mit Interesse entgegen.

Selbstverständlich stehen wir für Fragen gerne zur Verfügung

Für die Interessengemeinschaft „Kind und Schule“

Mit freundlichen Grüßen

Familie Gürtler-Plattner

 Gabriele Plattner-Gürtler

Familie Rieder-Martin

U. Martin Rieder

Familie Öcal

 

Familie Vontobel

J. Vontobel E. Vontobel

Familie Zettel

 R. Zettel